

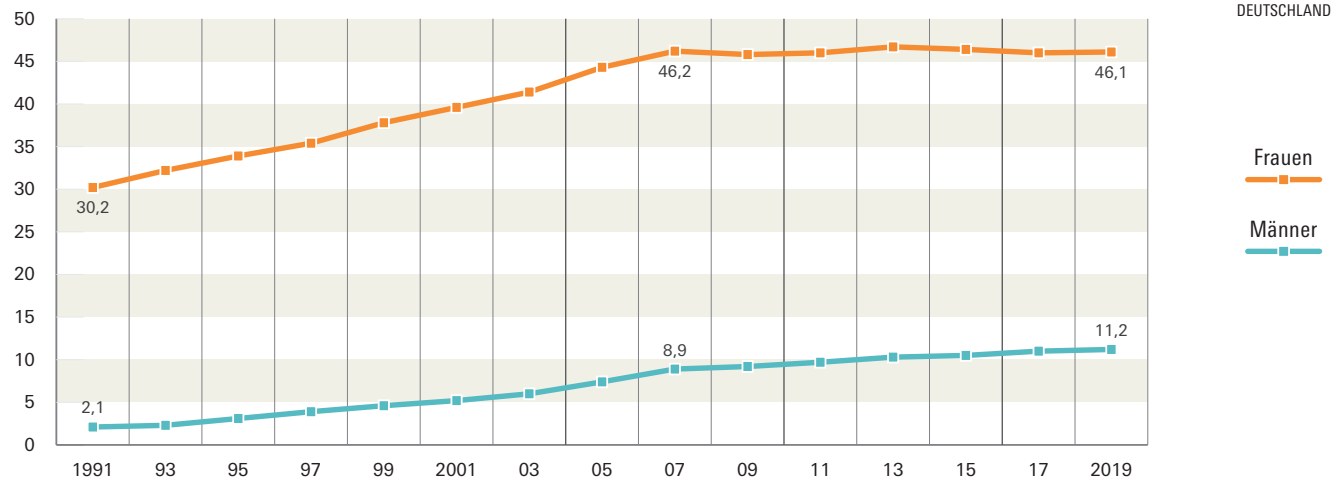
Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2019

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Lisa Schubert

Trotz steigender Teilzeit unter Männern: Abstand zwischen Frauen und Männern bleibt sehr groß

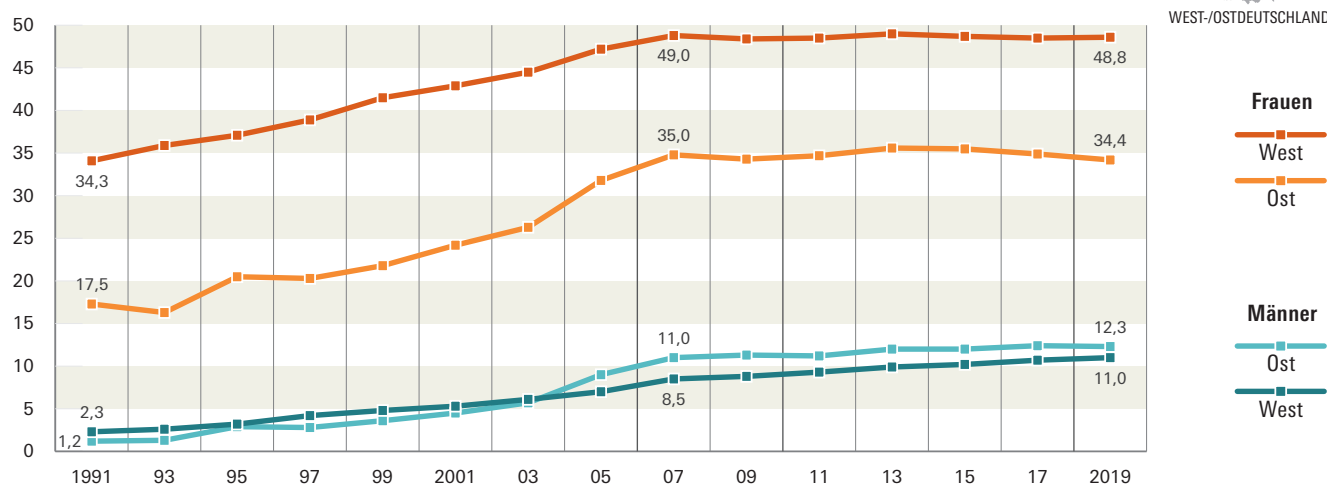
Grafik Teilzeit-01.1

Teilzeitquoten¹ der abhängig beschäftigten Frauen und Männer in **Deutschland** (1991–2019),
in Prozent



¹ Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben.

Teilzeitquoten¹ der abhängig beschäftigten Frauen und Männer in West- und Ostdeutschland (1991–2019), in Prozent



¹ Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, teilweise eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021

WSI

Die **Teilzeit unter abhängig Beschäftigten** – hier bestimmt als der Anteil der Beschäftigten mit Arbeitszeiten unterhalb von 32 Wochenstunden¹ – hat in Deutschland **innerhalb des Beobachtungszeitraums** 1991 bis 2019 deutlich zugenommen. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Allerdings fällt der Anstieg bei Frauen (mit knapp 16 Prozentpunkten) zwischen 1991 und 2019 deutlich stärker aus als bei Männern (9 Prozentpunkte), sodass sich der Abstand zwischen den Teilzeitquoten von Frauen und Männern über den gesamten Beobachtungszeitraum von 28 Jahren deutlich vergrößert hat.

Der **geschlechterbezogene Abstand** bei der Teilzeitquote betrug 1991 noch 28 Prozentpunkte, bis zum Jahr 2019 ist er auf 35 Prozentpunkte angewachsen:

- Im Jahr 1991 war ein Drittel der Frauen teilzeitbeschäftigt, im Jahr 2019 gilt dies für fast jede zweite Frau. Der Anstieg erfolgte insbesondere zwischen den Jahren 1991 und 2006. Seitdem ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen weitgehend konstant geblieben.
- Bei den Männern ist die Quote der Teilzeitbeschäftigten zwischen 1991 und 2019 fast kontinuierlich von 2 Prozent auf 11 Prozent angestiegen. Insgesamt hat sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer unter den abhängig Beschäftigten damit mehr als verfünffacht.

¹ Die Festlegung von Teilzeit bei weniger als 32 Stunden pro Woche steht im Zusammenhang mit Datenrestriktionen der hier verwendeten Fachserie des Statistischen Bundesamtes (siehe Glossar). Mit dieser Abgrenzung wird die Teilzeitarbeit unterschätzt, denn für vollzeitnahe Teilzeit sind Wochenarbeitszeiten im Stundenbereich von 32 bis 39 Stunden durchaus üblich.

Regionale Unterschiede bei den Teilzeitquoten zeigen sich im Vergleich von West- und Ostdeutschland:

- Die Teilzeitquote von Frauen ist in Ostdeutschland im Zeitverlauf durchgängig deutlich niedriger als in Westdeutschland. Im Jahr 2019 fällt sie in Ostdeutschland (34 Prozent) um 15 Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland (49 Prozent) aus.² Innerhalb der letzten Jahre ist die Teilzeitquote von Frauen in Ostdeutschland leicht zurückgegangen.
- Bis zum Jahr 2004 war Teilzeit unter Männern in Ostdeutschland seltener als unter Männern in Westdeutschland. Seit 2005 fällt die Teilzeitquote ostdeutscher Männer dagegen durchgängig höher aus als die von Männern in Westdeutschland.
- Im Jahr 2019 ist der geschlechterbezogene Abstand der Teilzeitquoten in Ostdeutschland (23 Prozentpunkte) – wegen der niedrigeren Teilzeitquoten von Frauen in Ostdeutschland – deutlich kleiner als in Westdeutschland (37 Prozentpunkte).

Für die **Erklärung** des hohen – und steigenden – Anteils an teilzeitbeschäftigten Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitszeiten von Frauen stark durch den Haushaltkontext beeinflusst werden: Teilzeit hat vor allem bei **Frauen in Paarhaushalten** zugenommen. Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich die Erwerbskonstellationen insbesondere in den Paarhaushalten verschoben. Bis Ende der 1990er Jahre war das sog. Modell des *männlichen* Alleinverdieners vorherrschend, bei dem sich eine Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes mit einer Nichterwerbstätigkeit der Frau kombiniert. Seit Beginn der 2000er dominiert in Deutschland inzwischen das „Zuverdiener-Modell“, bei welchem Männer in Vollzeit arbeiten, während Frauen einer Teilzeittätigkeit nachgehen.³ Die hohe Teilzeitquote von Frauen in Deutschland hängt vor allem damit zusammen, dass diese in Paarhaushalten immer noch den Großteil der (notwendigen) unbezahlten Arbeit leisten, besonders bei der Hausarbeit und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.⁴

Die **Teilzeittätigkeit von Frauen** kann vor diesem Hintergrund **ambivalent bewertet** werden: Auch wenn sich fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen in Deutschland eine Tätigkeit mit weniger als 35 Wochenstunden wünschen⁵, begründet die große Mehrheit der Frauen ihre Teilzeittätigkeit mit familiären Betreuungsaufgaben.⁶ Der Übergang in Teilzeitbeschäftigung kann somit durch den Wunsch nach **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erklärt werden.

In diesem Sinne leisten Frauen einen Großteil der unbezahlten familiären Betreuungsarbeit und sind dabei gleichzeitig erwerbstätig⁷. Durch die Übernahme von familiärer

2 Die regionalen Unterschiede zwischen Frauen in West- und Ostdeutschland werden sowohl auf die bessere institutionelle Lage bei der Kleinkindbetreuung in Ostdeutschland zurückgeführt als auch auf das immer noch nachwirkende Frauenbild aus DDR-Zeiten, das Mutterschaft in der Regel mit einer Vollzeittätigkeit kombinierte (vgl. Wenzel, Stefanie (2012): Konvergenz oder Divergenz?, S. 72f., sowie Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Kindertagesbetreuung regional 2017, S. 7).

3 Trotz einer deutlichen Angleichung zwischen West- und Ostdeutschland, sind immer noch Unterschiede festzustellen – insbesondere bei Paaren mit Kindern: In Westdeutschland ist bei drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern das „Zuverdienermodell“ stark repräsentiert, während in Ostdeutschland nur knapp die Hälfte der Paare dem „Zuverdienermodell“ zuzurechnen sind (vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2019).

4 Vgl. Hobler, Dietmar / Klenner, Christina / Pfahl, Svenja / Sopp, Peter / Wagner, Alexandra (2017): Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich, WSI Report Nr. 35.

5 Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Horvath, Sandra (2017): Gewünschte Wochenarbeitszeiten abhängig Beschäftigter 2015.

6 Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Horvath, Sandra (2018b): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2017.

7 Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Spitznagel, Julia (2019): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2012/2013.

und privater Sorge- und Pflegearbeit durch Frauen, wird es Männern erst ermöglicht, lange und überlange Vollzeit zu übernehmen. Diese Tendenz gründet somit darauf, dass Frauen in Paarhaushalten den größeren Teil der Fürsorgearbeit übernehmen.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist hervorzuheben, dass sich längere Teilzeitphasen negativ auf den weiteren Erwerbs- und Lebensverlauf von Frauen auswirken: Teilzeitbeschäftigte haben insgesamt geringere Karrierechancen. Oftmals gelingt es ihnen danach auch nicht mehr, wieder in Vollzeit zu arbeiten.⁸ Bei mehr als der Hälfte der Frauen in Teilzeit muss davon ausgegangen werden, dass sie mit ihrer eigenen Erwerbsarbeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen.⁹ Da sich die Höhe wohlfahrtsstaatlicher Leistungen an der Höhe der Einkommen bemessen, kann dies für teilzeitbeschäftigte Frauen gravierende Folgen haben. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies am nach wie vor extrem großen **Gender Pension Gap** in Deutschland.¹⁰

Zum 1. Januar 2019 trat in Deutschland das **Gesetz zur Brückenteilzeit** in Kraft: Seitdem haben Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeiter*innen einen Anspruch auf eine befristete Teilzeitphase zwischen einem und fünf Jahren. Für den Antrag müssen keine Gründe vorgebracht werden (wie etwa Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen). Voraussetzung ist aber, dass die Arbeitnehmer*innen länger als 6 Monate im Unternehmen beschäftigt sind. In Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmer*innen kann der Anspruch allerdings durch die sog. Zumutbarkeitsregelung beschränkt werden: Betriebe dieser Größe müssen nur einer*einem Mitarbeiter*in pro 15 Mitarbeiter*innen den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.¹¹ An der neuen Regelung kritisieren Gewerkschaften und Sozialverbände, dass in der verabschiedeten Form nur ein Teil der Arbeitnehmer*innen (etwa ein Drittel) einen vollumfänglichen Anspruch auf Brückenteilzeit haben wird, während fast 40 Prozent aller Beschäftigten – nämlich jene aus Betrieben mit bis zu 45 Arbeitnehmer*innen – keinerlei Anspruch darauf haben. Damit dürfte das neue Gesetz, das besonders Frauen vor der Teilzeitfalle bewahren soll, einen großen Teil seiner Zielgruppe verfehlen, da Frauen überproportional häufig in kleinen Unternehmen arbeiten.

Aktuelle Analysen zu den **Auswirkungen der Corona Pandemie** weisen darauf hin, dass Frauen stärker von Arbeitszeitreduktionen betroffen waren bzw. sind als Männer: Durch die pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 und die dadurch verringerten institutionellen Betreuungsangebote in den Jahren 2020 und 2021, sind es vermehrt die Frauen, die (zusätzliche) häusliche Sorge- und Kinderbetreuungsaufgaben auffangen und/oder das Homeschooling der Kinder betreuen.

In Folge dessen kommt es bei ihnen etwas stärker zu Reduzierungen der eigenen Arbeitszeit als bei den Männern.¹²

8 Vgl. Klenner, Christina / Schmidt, Tanja (2011): Teilzeitarbeit im Lebensverlauf von abhängig beschäftigten Frauen.

9 Der Großteil der Teilzeittätigkeiten bei Frauen liegt unter 20 Stunden (vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Spitznagel Julia (2020): Abhängig beschäftigte Frauen nach Arbeitszeitgruppen 1991–2018). Weiterführende Analysen über die Höhe eines existenzsichernden Einkommens liegen von Irene Pimminger (2017) vor.

10 Vgl. Wagner, Alexandra / Klenner, Christina / Sopp, Peter (2017): Alterseinkommen von Frauen und Männern. Neue Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report Nr. 38.

11 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Brückenteilzeit. Alle Informationen zur Einführung einer Brückenteilzeit auf einen Blick.

12 Vgl. Kohlrausch, Bettina / Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, S. 8f. sowie WSI in der Hans Böckler Stiftung (2020, 29. Dezember): Neue Ergebnisse der Böckler-Erwerbspersonenbefragung. Corona und Arbeitszeit: Lücke zwischen den Geschlechtern bleibt – Frauen erhalten seltener Aufstockung bei Kurzarbeit (Pressemitteilung).

Glossar

Teilzeitquote (abhängig Beschäftigte)

Die Teilzeitquote gibt den Anteil der abhängig Beschäftigten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, an allen abhängig Beschäftigten wider. In der Gesetzgebung wird Teilzeitarbeit in Abweichung von der Arbeitszeitdauer von Vollzeitbeschäftigten eines Betriebes definiert: „Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.“¹³ In der vorliegenden Zeitreihe wird die Grenze zwischen Teilzeit und Vollzeit jedoch über die Angaben zur normalerweise geleisteten Arbeitszeit definiert: Als Teilzeitbeschäftigte gelten dabei alle abhängig Beschäftigten, die normalerweise weniger als 32 Wochenstunden (inklusive Überstunden) arbeiten (siehe dazu: Methodische Anmerkungen).

Arbeitszeit (normalerweise geleistete Arbeitszeit)

„Im Mikrozensus wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche erhoben. Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche werden gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die ‚normale‘ Arbeitszeit kann von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abweichen, wenn regelmäßig wöchentlich Überstunden geleistet werden. (...) Die (...) dargestellten Ergebnisse beziehen sich nur auf normalerweise (...) geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen bzw. Haupterwerbstätigkeit.“¹⁴

Abhängig Beschäftigte

„Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für eine Arbeitgeberin bzw. einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Hierzu zählen auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Streik, Aussperrung, Mutterschafts- und Elternurlaub, Schlechtwettergeldempfang usw.). Nicht von Bedeutung ist dabei der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit oder ob aus dieser der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann. Synonyme Begriffe sind auch abhängig Erwerbstätige oder Arbeitnehmer.“¹⁵

13 So definiert in § 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), vgl. dazu: Körner, Thomas / Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe.

14 Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, S. 8.

15 A. a. O., S. 4.

Datentabelle zu den Grafiken

Tabelle Teilzeit-01

Teilzeitquoten ¹⁾ der abhängig Beschäftigten Frauen und Männer in Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland (1991–2019), in Prozent

Jahr	DEUTSCHLAND		WESTDEUTSCHLAND		OSTDEUTSCHLAND	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1991	30,2	2,1	34,3	2,3	17,5	1,2
1992	30,8	2,2	35,1	2,5	15,6	1,0
1993	32,2	2,3	36,1	2,6	16,5	1,3
1994	33,3	2,8	36,6	2,9	20,4	2,5
1995	33,9	3,1	37,3	3,2	20,7	2,9
1996	33,6	3,4	37,4	3,6	19,0	2,4
1997	35,4	3,9	39,1	4,2	20,5	2,8
1998	36,4	4,3	40,0	4,5	21,6	3,3
1999	37,8	4,6	41,7	4,8	22,0	3,6
2000	38,3	4,8	41,9	5,0	22,8	3,9
2001	39,6	5,2	43,1	5,3	24,4	4,5
2002	40,2	5,5	43,7	5,6	24,9	4,8
2003	41,4	6,0	44,7	6,1	26,5	5,7
2004	42,1	6,2	45,3	6,2	27,8	6,3
2005 ^{2) 3)}	44,3	7,4	47,4	7,0	32,0	9,0
2006	46,0	8,8	49,0	8,5	34,2	10,5
2007	46,2	8,9	49,0	8,5	35,0	11,0
2008	46,0	9,0	48,7	8,5	35,5	11,2
2009	45,8	9,2	48,6	8,8	34,5	11,3
2010	45,9	9,3	48,7	8,8	34,6	11,3
2011 ⁴⁾	46,0	9,7	48,7	9,3	34,9	11,2
2012	45,8	9,9	48,5	9,5	35,0	11,8
2013	46,7	10,3	49,2	9,9	35,8	12,0
2014	46,1	10,4	48,9	10,0	35,5	11,8
2015	46,4	10,5	48,9	10,2	35,7	12,0
2016 ⁵⁾	46,1	10,7	48,9	10,4	34,5	12,0
2017 ⁶⁾	46,0	11,0	48,7	10,7	35,1	12,4
2018	46,0	11,1	48,6	10,9	34,7	12,0
2019	46,1	11,2	48,8	11,0	34,4	12,3

1) Bei der Zeitreihe werden als Teilzeitbeschäftigte alle abhängig Beschäftigten über 15 Jahren erfasst, die eine normalerweise geleistete Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden pro Woche angeben. Generell beziehen sich die Teilzeitquoten auf alle abhängig Beschäftigten ab 15 Jahren.

2) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2005 ist infolge des veränderten Erhebungskonzeptes (unterjährige Erhebung seit 2005) nur eingeschränkt gegeben.

3) Ab 2005 werden Berlin (West) und Berlin (Ost) zusammen erfasst und – statt wie bis 2004 nur Berlin (Ost) – den neuen Bundesländer zugerechnet. Durch diese Veränderung ist eine Vergleichbarkeit der Daten vor und nach der Umstellung nur bedingt gegeben.

4) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2011 ist nur eingeschränkt gegeben, denn seit dem Jahr 2011 wird ein neuer Hochrechnungsrahmen – auf der Basis des Zensus 2011 – genutzt.

5) Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

6) Seit 2017 dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße des Mikrozensus.

Methodische Anmerkungen

Grundlage der Berechnungen sind die Daten des Mikrozensus. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ist eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Mikrozensuserhebung wird auf der Basis einer 1-Prozent-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt. Der Mikrozensus stellt u. a. Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushalten und Familien, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit sowie zu Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in Deutschland, damit werden Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen.

Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus werden regelmäßig in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Auch die hier vorliegenden Ergebnisse basieren auf Daten, die jährlich in einer Fachserie veröffentlicht werden (Fachserie 1 Reihe 4.1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“, bzw. bis zum Berichtsjahr 2015: Fachserie 1 Reihe 4.1.1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland“).¹⁶

Bis einschließlich zur Erhebung 2004 bezogen sich die Angaben des Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche für alle Befragten, die zumeist im April des Jahres lag. 2005 wurde der Erhebungsrhythmus auf das Prinzip der Unterjährigkeit umgestellt. Seither werden die Daten kontinuierlich und gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt erhoben. Damit liegen für die Erhebungsjahre ab 2005 echte Jahresdurchschnittswerte vor.¹⁷ Dies kann zu methodisch bedingten Veränderungen der Werte führen, weshalb die Angaben nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Die zugrunde liegende normalerweise geleistete Arbeitszeit zielt eher auf durchschnittliche Werte ab und unterliegt daher nicht so starken Schwankungen wie die ebenfalls erfasste tatsächliche Arbeitszeit, mit welcher nur die Arbeitsstunden der vorangegangenen Woche erfasst werden. Die seit 2005 praktizierte unterjährige Erhebung erfasst verstärkt solche Tätigkeiten, die deutliche Jahresschwankungen aufweisen (z. B. saisonale Beschäftigungen). Dies kann auch die normalerweise geleistete Arbeitszeit beeinflussen, weil dadurch saisonale Beschäftigungen mit sehr kurzen, aber auch mit sehr langen Arbeitszeiten stärker berücksichtigt werden.

Ab 2005 werden Berlin (West) und Berlin (Ost) zusammen als ein Gebiet erfasst und – statt wie bis 2004 nur Berlin (Ost) – insgesamt den neuen Bundesländern zugeordnet. Durch diese Veränderung ist eine Vergleichbarkeit von nach Ost und West differenzierten Daten vor und nach dieser Umstellung nur bedingt gegeben.¹⁸

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, sowie Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, S. 4.

¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2006, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen, S. 12.

Die Ergebnisse ab 2011 sind nur eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen aus den Jahren davor. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Jahr 2011 auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt wurden. Die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung basieren auf den Daten des Zensus 2011. Eine Veränderung durch diese Umstellung zeigt sich „in erster Linie in einem Niveaueffekt, der zu einem Zeitreihenbruch bei den absoluten Werten führt. Auf die Berechnungen von Quoten hat die Umstellung dagegen nur einen geringen Einfluss.“¹⁹

Zudem wird ab 2011 den Fragen zur Erwerbstätigkeit eine neue Filterfrage zum sogenannten Hauptstatus vorgeschaltet. Personen mit geringfügiger Beschäftigung werden dadurch nun besser erfasst als zuvor.²⁰

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde schließlich die Datenbasis auf eine neue Grundlage umgestellt. Seit diesem Jahr basiert die Stichprobe des Mikrozensus auf den Ergebnissen des Zensus 2011.²¹

Seit dem Berichtsjahr 2017 dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße, denn für Personen in Gemeinschaftsunterkünften (wie z. B. Alten-, Pflege-, Behindertenheime, Flüchtlingsunterkünfte oder Strafvollzugsanstalten) liegen infolge einer Neuregelung des Mikrozensusgesetzes nur noch eingeschränkte Daten vor.²²

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Brückenteilzeit. Alle Informationen zur Einführung einer Brückenteilzeit auf einen Blick, <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Brueckenteilzeit/brueckenteilzeit.html>, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, <https://www.gleichstellungsbericht.de/zweiter-gleichstellungsbericht.pdf>, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG). Download als PDF-Datei über die Seiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz möglich: <http://www.gesetze-im-internet.de/tzbfhg/TzBfG.pdf>, letzter Zugriff: 13.01.2021.

19 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, S. 4.

20 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011, S. 2.

21 Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, S. 4.

22 Vgl. a. a. O.

Hobler, Dietmar / Klenner, Christina / Pfahl, Svenja / Sopp, Peter / Wagner, Alexandra (2017): Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report Nr. 35,

https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_35_2017.pdf, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2019.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Spitznagel, Julia (2020): Abhängig beschäftigte Frauen nach Arbeitszeitgruppen 1991–2018. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Spitznagel, Julia (2019): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2012/2013. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Hentschel, Linda (2018b): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2017. In: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Horvath, Sandra (2017): Gewünschte Wochenarbeitszeiten abhängig Beschäftigter 2015. In: WSI GenderDatenPortal.

Klenner, Christina / Schmidt, Tanja (2011): Teilzeitarbeit im Lebensverlauf von abhängig beschäftigten Frauen. In: Klammer, Ute (Hg.): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 253-311.

Kohlrausch, Bettina / Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, WSI Policy Brief Nr. 40,

https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8906, letzter Zugriff: 14.01.2021.

Körner, Thomas / Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6, S. 528-552.

Pimminger, Irene (2017): Theoretische Grundlagen zur Operationalisierung von Gleichstellung. In: Wroblewski, Angela / Kelle, Udo / Reith, Florian (Hg.): Gleichstellung messbar machen. Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden: VS Verlag, S. 39-60.

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019, Fachserie 1 Reihe 4.1,

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung-bevoelkung-2010410197004.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Kindertagesbetreuung regional 2017. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publicationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung-regional-5225405177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2017, Fachserie 1 Reihe 4.1.

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2016, Fachserie 1 Reihe 4.1.

Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2015, Fachserie 1 Reihe 4.1.1.

Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011, https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2009): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2006, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen, https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00004012/2010411067004.pdf, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Wagner, Alexandra / Klenner, Christina / Sopp, Peter (2017): Alterseinkommen von Frauen und Männern. Neue Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report Nr. 38, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_38_2017.pdf, letzter Zugriff: 13.01.2021.

Wenzel, Stefanie (2012): Konvergenz oder Divergenz? Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost- und Westdeutschland. In: Gender, Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Heft 3, S. 59-76.

WSI in der Hans Böckler Stiftung (2020, 29. Dezember): Neue Ergebnisse der Böckler-Erwerbspersonenbefragung. Corona und Arbeitszeit: Lücke zwischen den Geschlechtern bleibt – Frauen erhalten seltener Aufstockung bei Kurzarbeit (Pressemitteilung), www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_12_29.pdf, letzter Zugriff 20.01.2021

www.wsi.de/genderdatenportal